



© Foto Oliver Franke/Tourismus NRW e.V.

Führungskraft in der Finanzverwaltung

Wir bieten Aufgaben, Karriere und Sicherheit

Das Ministerium der Finanzen des Landes NRW sucht

Volljuristinnen/Volljuristen oder Assessorinnen/Assessoren des Verwaltungsdienstes für die Finanzverwaltung NRW

Wir sind eine moderne, mitarbeiterorientierte Verwaltung, die Ihnen vielfältige, interessante und anspruchsvolle Einsatzmöglichkeiten bietet. Als Führungspersönlichkeit begleiten und unterstützen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf deren beruflichen Weg, treffen in anspruchsvollen Steuerangelegenheiten Entscheidungen und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit des Gemeinwohls.

Wir bieten

- einen Direkteinstieg als Führungskraft, Sicherheit, Vielfalt
- eine einjährige prüfungsfreie Einweisungszeit mit steuerrechtlichen Fachlehrgängen,
- einen anschließenden Einsatz als Sachgebietsleiter/in in einem Finanzamt,
- maßgeschneiderte Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen transparenter Personalentwicklungskonzepte
- Einstiegsgehalt nach BesGr A13 (Land NRW) und nach Ablauf der Probezeit die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
- eine flexible Arbeitsgestaltung und Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung

Sie sollten

- ein mindestens befriedigendes Ergebnis im ersten und zweiten juristischen Staatsexamen (ab 6,5 Punkte) erzielt haben **oder** das zweite juristische Staatsexamen mit der Note „befriedigend“ (mindestens 7,0 Punkte) bestanden haben **oder** die Staatsprüfung für die Befähigung zum höheren, allgemeinen Verwaltungsdienst mit der Note „befriedigend“ (mindestens 8,0 Punkte) abgelegt haben.*
- grundsätzlich das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Interesse am Steuerrecht und seiner Anwendung in der Praxis haben
- teamfähig und über Verhandlungs- und Organisationsgeschick verfügen

Interessiert?

Weitere Einzelheiten erfahren Sie unter www.finanzverwaltung.nrw.de und bewerben Sie sich online unter: www.fuehrungskraft-im-finanzamt.de

*) Konkrete Informationen zu den Einstellungsvoraussetzungen finden Sie unter www.finanzverwaltung.nrw.de